

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Vera Fischer
Vera.Fischer@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3234
Telefax: 0431 988 614-3234

24.10.2019

**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Förderfähigkeit eines Sitzungs- und Veranstaltungssaals
Ihre Anfrage vom 24.10.2019**

Sehr geehrter Herr Renner,

mit Email vom 24.10.2019 bitten Sie um die Einschätzung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration bezüglich der Förderfähigkeit eines Sitzungs- und Veranstaltungssaals in einem Erweiterungsbau zum Ahrensburger Rathaus aus Mitteln des Bund-Länder-Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier.

Erlauben Sie mir hierzu einige grundsätzliche Bemerkungen; eine Förderentscheidung ist damit nicht verbunden.

Ziele des Investitionspakts sind

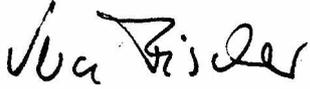
- die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- die Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und Barrierefreiheit,
- ein Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

In Schleswig-Holstein werden mit dem Städtebauförderungsprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier in den Jahren 2017 bis 2019 solche Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gefördert, die der sozialen Integration dienen und die nach den StBauFR SH 2015 nicht zuwendungsfähig sind. Dieses sind insbesondere Schulen (Schulgebäude, Schulhöfe, Schulsporthallen, Schulsportplätze) sowie Gemeinbedarfseinrichtungen, die nicht überwiegend der Versorgung der Bevölkerung im Fördergebiet dienen (insbesondere sonstige öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten und Bürgerhäuser). Die von dem Projekt erwartete Wirkung für die soziale Integration beziehungsweise den sozialen Zusammenhalt im Quartier ist gesondert aufzuzeigen.

Neben dem integrativen Beitrag muss das Förderprojekt als weitere Fördervoraussetzung dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen, beziehungsweise sich aus ihm ableiten lassen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vera Fischer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Vera Fischer